

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 14. Januar 2008

Das Präsidium der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung
am 14. Januar 2008 beschlossen:

Initiative für mehr Forschungsfreiheit in Deutschland - ein Diskussionspapier -

Forschung ist nicht nur Ausdruck von Neugierde, Schaffenskraft und Selbstentfaltung einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, **Forschung** ist in einer Wissensgesellschaft die entscheidende Grundlage einer prosperierenden Volkswirtschaft und damit die Voraussetzung für Wohlstand und Arbeit.

Im Zeitalter der **Hochgeschwindigkeitsglobalisierung** in der Wissensgesellschaft müssen wir neues Wissen schneller und besser als andere hervorbringen und zudem schneller und besser als andere durch **Innovationen** in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen überführen. In der globalisierten Wissensgesellschaft steht Deutschland mit anderen Standorten in der Welt in einem **Wettbewerb** um die besten Köpfe, die besten Forschungsbudgets und die besten Rahmenbedingungen. Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung greifen weltweit immer stärker ineinander und erfordern eine engere **Verzahnung** von Hochschulen, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft.

In diesem weltweiten Wettbewerb gibt es keine angestammten Plätze, der **Vorsprung** muss immer wieder neu verteidigt werden. Wir müssen daher die Fähigkeit unserer Volkswirtschaft nachhaltig stärken, die hohe Komplexität der Herausforderungen anzugehen. Wir brauchen eine neue Fähigkeit zur Komplexitätsbewältigung.

Deutschland braucht ein **positives Forschungsklima**, frei von ideologischen Debatten. Die herrschende oft angstbesetzte Kultur des Risikos muss sich in eine zukunftsoptimistische Kultur der Chancen wandeln, in der die Herausforderungen tatkräftig angegangen werden.

Eine **Kultur der Chancen** muss unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft sein. Deutschland muss als ein Land des Wissens in Formen lebenslangen Lernens diese Kultur wirklich leben. Dieses Lernen muss umfassend sein und muss eine Begeisterung auch und gerade für die innovationsträchtigen Zukunftsfelder und die Natur- und Ingenieurwissenschaften wecken.

Um bei der Innovationskraft in die Spitzengruppe der starken Nationen vorzudringen braucht Deutschland insgesamt also mehr **Gestaltungskraft** und mehr **Gestaltungsfreiheit** für Forschung und Entwicklung.

Forschung braucht mehr Freiheit.

Kreativität, Neugier und Forschergeist können sich dann am besten entfalten, wenn politische und institutionelle Rahmenbedingungen Freiräume geben statt einzugrenzen, fördern statt zu hemmen und individuelle, passgenaue Lösungen zuzulassen statt starre Vorgaben zu machen. Gerade in der Forschungspolitik ist das liberale Prinzip **Freiheit zur Verantwortung** essentiell. Die FDP setzt sich dafür ein, dass der in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerten Wissenschafts- und Forschungsfreiheit in einem umfassenden Sinne Geltung verschafft wird.

Der Forschung muss nach Maßgabe ihrer Eigengesetzlichkeit ihre freie Entfaltung ermöglicht werden. Hierzu müssen **bürokratische Barrieren** abgebaut und ideologisch determinierte Überregulierungen abgeschafft werden. Dies betrifft sowohl Gesetze und Verordnungen, die sich unmittelbar mit dem Forschungsgegenstand, den Forschungsinhalten und den Forschungsinstitutionen befassen, als auch solche, die die Freiheit der Forschung in anderer Weise einschränken, etwa das Bau- und Ordnungsrecht oder auch das Dienst- und Arbeitsrecht.

Nordrhein-Westfalen hat für die Universitäten und Fachhochschulen mit dem **Hochschulfreiheitsgesetz** gezeigt, wie institutionelle Rahmenbedingungen freiheitlich gesetzt werden können. Die übertragene Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen setzt bundesweit Maßstäbe und läutet eine neue Ära im Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen ein. Deutschland braucht für seine Universitäten und Fachhochschulen den gleichen politischen Mut. Der in Nordrhein-Westfalen eingesetzte Prozess muss daher bundesweit aufgegriffen werden. Die Autonomie der Hochschule soll im Grundgesetz festgeschrieben werden.

Den außeruniversitären staatlichen **Forschungseinrichtungen** wie etwa den Max-Planck-Instituten, den Fraunhofer-Instituten oder den Forschungszentren der Helmholtz- oder der Leibniz-Gemeinschaft müssen in Anlehnung an die Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes ebenfalls freiheitlichere Rahmenbedingungen eingeräumt werden.

Auch die **private Industrieforschung** und die **Forschung kleinerer und mittelständischer Unternehmen** müssen von einengender staatlicher Bürokratie befreit werden.

Deutschland braucht eine Initiative für mehr Forschungsfreiheit:

I. Beste Forschung braucht beste Köpfe.

Die **Mobilität** von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Wir brauchen einen regen Austausch nicht nur der Ideen, sondern auch der forschenden Köpfe. Deutschland muss dabei so attraktiv sein, dass deutsche Forscher nicht ins Ausland abwandern, ohne dass entsprechend ausländische Forscher nach Deutschland kommen.

Der internationale Wettbewerb um die besten Köpfe erfordert ein flexibles, leistungsfähiges **Vergütungssystem** in einem attraktiven und international konkurrenzfähigen **Dienst- und Arbeitsrecht**, eine attraktive Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses**, den Aufbau eines leistungsfördernden **Stipendiensystems** sowie eine Änderung des **Zuwanderungsrechts**:

- ↪ Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über die **Vergütung** ihrer Forscherinnen und Forscher eigenverantwortlich innerhalb ihres Budgets bestimmen können. Bürokratische Hemmnisse wie die starre Anwendung des Besserstellungsverbots oder das Verbot von Zulagen (Benefits) dürfen dem nicht entgegenstehen. Wir brauchen in der Wissenschaft ein leistungsorientiertes Vergütungssystem, welches international wettbewerbsfähig ist.
- ↪ Bürokratische Hemmnisse wie etwa die Deckelung der insgesamt für **Leistungsbezüge** in der Professorenbesoldung zur Verfügung stehenden Mittel, der sog. **Vergaberahmen**, müssen entfallen.
- ↪ Ein eigener **Wissenschaftstarifvertrag** für die Angestellten in den staatlichen Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen ist die Voraussetzung dafür, dass auf die Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebs hinreichend eingegangen werden kann. Dieser Tarifvertrag muss hochschul- und forschungsspezifisch mit sachangemessenen Eingruppierungsregelungen angelegt und von den Anleihen aus dem Beamtenrecht befreit sein, einen forschungsadäquaten allgemeinen Pflichtenkatalog besitzen und in seinem Arbeitszeitrecht realitätsbezogen und flexibel ausgestaltet sein. Der gegenseitige Wechsel von der Privatwirtschaft in die öffentlichen Forschungseinrichtungen muss auch angesichts der Vergütungseinstufung erleichtert werden.
- ↪ Die **Alterssicherungssysteme** müssen finanziell attraktiver und zudem flexibler werden, bspw. durch die Mitnahmefähigkeit oder Auszahlungsmöglichkeit von Pensionsansprüchen oder durch die Einrichtung personengebundener Leistungen aus Pensionsfonds.
- ↪ Starre **Altersgrenzen** für Forscherinnen und Forscher sind forschungsfeindlich. Wenn die Zustimmung der jeweiligen Hochschule für eine weitere Forschertätigkeit vorliegt, sollen bei Wahrung der akademischen Rechte jegliche Altersgrenzen entfallen können. Es gilt zudem damit die Gefahr abzuwenden, dass Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ins Ausland abwandern. Die Forschungseinrichtungen sollen die Möglichkeit bekommen eine Weiterbeschäftigung im Alter flexibel zu ermöglichen. Zugleich sollen auch gerade junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrem Berufswunsch bestärkt werden. Ihre Karriereentwicklung in Wissenschaft und Forschung muss aktiv unterstützt werden.
- ↪ Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** muss verbessert werden. Hierzu gehört die Ausweitung von flexibel nutzbaren Betreuungsangeboten vor Ort sowie die spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen in ihren beruflichen Entwicklungen genauso wie etwa die Ermöglichung von Doppelkarrieren.
- ↪ Deutschland muss offener werden für den **internationalen Wettbewerb** um die klügsten Köpfe. Das Bundeswirtschaftsministerium beziffert den volkswirtschaftlichen Schaden allein durch den Mangel an Fachkräften auf bis zu ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes, für 2007 bedeutete das mehr als 20 Milliarden Euro Einnahmeverlust. Darüber hinaus müssen Hürden abgeschafft werden, die gerade auch jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit der Zuwanderung erleichtert. Eine gesteuerte Zuwanderung liegt sowohl im wissenschaftlichen als auch im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands.
- ↪ Im **Zuwanderungsrecht** muss ein einfaches, transparentes und steuerndes Verfahren etabliert werden, das Wissenschaftlern und hochqualifizierten Fachkräften aus dem Ausland die Einwanderung und der dauerhafte Aufenthalt in Deutschland erleichtert. Hierzu müssen insbesondere die bisherigen, überzogenen Mindestverdienstgrenzen für Arbeitnehmer von 84.000 € und die Mindestinvestitionssummen für zuwandernde Selbständige von 500.000 € weiter verringert werden.

- ↪ Kein Talent darf verloren gehen. Der Anteil der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, sollte daher durch ein **Stipendiensystem** von jetzt 2 % mittelfristig auf 10 % erhöht werden. Es sollte unbürokratisch, unabhängig vom Verdienst der Eltern und allein nach dem Kriterium der fachlichen Begabung vergeben werden. Ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Anreizsystem könnte die Einwerbung privater Mittel zur Einrichtung von Stipendienfonds durch die Hochschulen unterstützen. Damit könnten die Hochschulen mit ihren Partnern vor Ort die für sie besten Lösungen zur Gewinnung von Studierenden umsetzen.

II. Beste Forschung braucht eine Entideologisierung der Forschungspolitik

- ↪ Seit der Verabschiedung des **Stammzellgesetzes** im Jahre 2002 hat sich die Stammzellforschung sowohl hinsichtlich adulter als auch embryonaler Stammzellen weiterentwickelt. Stammzellforschung versteht sich dabei nicht nur als Grundlagenforschung, sondern greift auch weit in die Zukunft therapeutischer Maßnahmen für heute noch nicht behandelbare Krankheiten aus, darunter vielversprechende Ansätze zur Behandlung von **Volkskrankheiten**, wie etwa Diabetes, Alzheimer oder Parkinson. Gerade die jüngsten Stellungnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Nationalen Ethikrates zeigen angesichts der weltweiten Entwicklung der Stammzellforschung und zusammen mit den Erfahrungen, die anlässlich der Zusammenarbeit im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU gewonnen werden konnten, dass eine Änderung des deutschen Stammzellgesetzes ebenso wissenschaftlich geboten, wie ethisch-moralisch vertretbar ist, ohne die Substanz des Embryonenschutzgesetzes anzutasten. Der Ethik des Helfens und Heilens soll mehr Geltung verschafft werden.

Deutschland behauptet einen Spitzenplatz in der Forschung mit adulten Stammzellen. Um diesen auszubauen und wissenschaftlich weiter zu fundieren, kann auf die Forschung an embryonalen Stammzellen bislang noch nicht verzichtet werden. Die Grundlagenforschung an embryonalen Stammzellen muss daher zulässig sein, unter der Voraussetzung klarer ethischer Rahmenvorgaben. Die **Stichtagsregelung** aber muss entfallen. Sie ist willkürlich und zwingt die Forscher dazu, Zelllinien zu verwenden, die keine ausreichende Qualität haben, um in jedem Fall zu verlässlichen Forschungsergebnissen zu kommen. Im Ausland ist eine Stichtagsregelung weitestgehend unbekannt, deutsche Forscher haben somit einen klaren Nachteil. Mit der Abschaffung der Stichtagsregelung endet auch die Kriminalisierung deutscher Forscherinnen und Forscher, die an europäischen oder internationalen Forschungsvorhaben teilnehmen. Die Stellung der unabhängigen Zentralen Ethikkommission für Stammzellforschung zur Begutachtung von Forschungsanträgen muss darüber hinaus gegenüber der Bewilligungsstelle gestärkt werden, um der Wissenschaft mehr Gewicht zu verleihen.

- ↪ Die **Biotechnologie** ist einer der wichtigen Forschungsbereiche für die Bereiche Gesundheit, Pharmazie, Energie oder auch für den Umwelt- und Klimaschutz. Ziel ist es, die Leistung und die Qualität nachwachsender Rohstoffe zu erhöhen. Dies erschließt gerade für den industriellen Bereich neue Chancen in einer ressourcenärmer werdenden Welt. Forschung, der Anbau und die Anwendungen bergen ein großes Potenzial, welches Deutschland heben sollte.

Die FDP setzt auf die Chancen, die diese Forschung und Technologien bieten. Die ethische Verantwortung muss sachlich und wertorientiert durch Wissenschaft und Politik bewertet und getragen werden.

Die von der Bundesregierung eingebrachte Novelle des **Gentechnikgesetzes** wird die Forschungsfreiheit demgegenüber systematisch weiter einschränken: Der vorgesehene Min-

destabstand zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und Nachbarn ist wissenschaftlich und auch wirtschaftlich nicht nachvollziehbar, das öffentlich zugängliche Standortregister erhöht die Gefahr der Zerstörung entsprechender Felder durch gewaltbereite Gentechnikgegner, die Rechtsunsicherheit bei den Landwirten bleibt durch die Haftungsregelung bestehen.

↪ Die **Energiefrage** ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels weltweit eine der zentralen Zukunftsfragen. Keine Energieform ist frei von Problemen und Risiken, das Problem des wachsenden Energiebedarfs nicht gelöst. Liberale setzen daher auf fortschrittliche Technologien in einem bezahlbaren, möglichst breiten Energiemix, der zum einen Versorgungssicherheit gewährleistet und zum anderen zugleich die Klimaschutzziele erreicht. Der Wettbewerb um die Entwicklung der besten Technologien wird die besten Lösungen hervorbringen. Keine Energieart darf dabei aus ideologischen Gründen benachteiligt werden.

↪ Die **Kernenergie** wird zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz als Übergangstechnologie auch in Zukunft ihren Beitrag leisten müssen. Die Forschung zur Weiterentwicklung der zivilen Nutzung der Kernenergie darf daher nicht weiter aus ideologischen Gründen behindert werden. Die FDP tritt dafür ein, dass die Forschung zur Entwicklung der vierten Generation von Kernreaktoren vorangetrieben und Deutschland Partner der G8-Initiative wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass Deutschland die sichersten Kernkraftwerke der Welt besitzt, muss darüber hinaus die **Kernsicherheits- und Entsorgungsforschung** auf hohem Niveau erhalten und weiter ausgebaut werden.

Statt die klimafreundlichen Kernkraftwerke vorzeitig abzuschalten, sollten wir mit der Industrie vereinbaren, dass mindestens ein Drittel der Gewinne durch Weiterbetrieb in bessere Energieforschung – auf allen Technologiefeldern von erneuerbar über fossil bis nuklear – investiert wird.

III. Beste Forschung braucht bessere steuerliche Berücksichtigung

Beste Forschung braucht eine bessere steuerliche Berücksichtigung. Die FDP fordert, das **Steuersystem** drastisch zu vereinfachen und forschungsfreundlicher auszurichten:

↪ Forschungsfeindliche Hemmnisse der jetzigen **Unternehmenssteuerreform** müssen fallen. Investitionen in Forschung und Innovation dürfen in ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit nicht beschränkt werden. Dies gilt insbesondere für laufende Standort-Diversifizierungen und übernationale Arbeitsteilungen und Wertschöpfungsketten sowie im Falle eines Wechsels der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft für die steuerliche Nutzung von Verlusten, die durch Forschungsinvestitionen entstanden sind. Die jetzigen restriktiven Regelungen bei einer **Funktionsverlagerung** oder bei einem **Mantelkauf** behindern demgegenüber in einem hohen Maße Investitionen in Forschung und Innovation. Bei der Funktionsverlagerung muss insbesondere sichergestellt werden, dass Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Inland oder der Wissenstransfer innerhalb verbundener Unternehmen nicht erschwert werden. Eine Verdoppelung von Funktionen darf hier nicht als Funktionsverlagerung gelten. Beim Mantelkauf ist insbesondere der vollständige Untergang des Verlustvortragspotenzials bei jeder Übernahme von mehr als 50 % der Anteile durch einen Investor vor allem bei innovativen Unternehmen forschungsfreundlich. Zudem muss die innovationsfeindliche **Zinsschranke** entfallen.

↪ Anreize für eine Anlage von Wagniskapital in Technologieunternehmen müssen gestärkt werden. Der derzeit im Bundestag beratene Entwurf eines neuen Gesetzes zur Förderung von Wagniskapitalbeteiligungen verspricht nur wenig mehr Rechtssicherheit, aber dafür umso mehr Bürokratie. Der Entwurf geht nicht weit genug und enthält zu viele Restriktio-

nen. Die FDP fordert demgegenüber ein sachlich tragfähiges, forschungsfreundliches **Private-Equity-Gesetz**, welches umfassend einen einheitlichen Rechtsrahmen für alle innovationstreibenden Gesellschaften und Einzelpersonen von der Frühphasenfinanzierung über Expansionsfinanzierung bis zu Mehrheitsbeteiligungen bietet. Wir brauchen die noch fehlende Einbeziehung des informellen Kapitalteiligungsmarktes der business angels, um die Finanzierungslücke junger wachstumsstarker und innovativer Unternehmen in der Frühphase zu erreichen. Gerade junge Unternehmen und der Mittelstand profitieren von einer Pluralität in den Formen finanziellen Engagements. Die Bundesregierung fällt hier gegenüber ihren angekündigten Maßnahmen weit zurück.

Beste Forschung braucht eine gezielte **öffentliche Förderung**:

- ↪ In dem weltweiten Wettbewerb um beste Köpfe und Rahmenbedingungen muss Deutschland seine **Forschungsbudgets** dringend steigern. Deutschland hat sich im Lissabon-Prozess verpflichtet, bis zum Jahr 2010 mindestens 3 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren. Während Finnland, Schweden oder auch Japan dieses Ziel bereits erreicht haben und gerade Länder wie China oder Indien ihre FuE-Investitionen massiv erhöhen, tritt Deutschland mit rund 2,5 % nahezu auf der Stelle. Wir müssen daher mehr Anstrengungen unternehmen, um das 3%-Ziel so früh wie möglich zu erreichen.
- ↪ Bei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben muss der im Jahre 2007 begonnene Einstieg in die **Vollkostenfinanzierung** konsequent fortgesetzt werden. Diese sog. Overhead-Finanzierung muss im Einklang mit der Entwicklung etwa in Großbritannien und den USA die tatsächlich anfallenden indirekten Programmkosten widerspiegeln und daher von 20 % der jeweiligen Fördersumme auf durchschnittlich 50 % steigen.
- ↪ Mit der **Exzellenzinitiative** sind wichtige Schritte hin zu einer Förderung der universitären Spitzenforschung in einem ausdifferenzierten Hochschulsystem gemacht worden. Bund und Länder sind gefordert sich frühstmöglich über eine Weiterführung der Exzellenzinitiative zu verständigen.
- ↪ Angesichts **steigender Studierendenzahlen** ist es das Ziel der FDP, dass jedem Studieninteressenten ein hochwertiger Studienplatz bereitgestellt werden kann. Mit Blick auf den OECD-Vergleich muss die Akademiker-Quote in Deutschland erhöht werden. Die in den nächsten Jahren erwarteten steigenden Studierendenzahlen sollten dabei nicht als Belastung, sondern als Chance begriffen werden. Deutschland braucht einen Akademisierungsschub insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Deutschland braucht daher einen **Hochschulpakt II**, der diese Herausforderung auf eine auskömmlich finanzielle Grundlage stellt.
- ↪ Der **Pakt für Forschung und Innovation** des Bundes und der Länder, der eine jährliche Steigerung der öffentlichen Ausgaben für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von 3 % vorsieht, muss über 2010 hinaus verlängert werden.
- ↪ **Privatisierungserlöse** von Bund und Länder sind wo immer möglich zu realisieren und sollten zur Förderung von Forschung und Innovation und damit zur Förderung der Zukunft zusätzlich eingesetzt werden.
- ↪ Die **Forschungsförderung** durch Bund und Länder insgesamt muss gebündelt und besser aufeinander abgestimmt, der Förderdschungel gelichtet werden. Transparenz und Nachhaltigkeit, gepaart mit einer klaren Schwerpunktsetzung sollen Leitlinien der Forschungsförderung sein. Dabei müssen Doppelförderungen vermieden und die Bürokratiekosten

der Förderung minimiert werden. Dies gilt über die erreichten Fortschritte hinaus auch für die Forschungsförderung der Europäischen Union.

Beste Forschung braucht einen effektiven **Schutz des Geistigen Eigentums**:

- ↪ Geistiges Eigentum entwickelt sich mehr und mehr zu der „Leitwährung“ der heutigen Wissensgesellschaft. Von besonderer und stetig wachsender Bedeutung sind dabei das Urheberrecht und das **Patentrecht**. Wir brauchen ein forschungs- und mittelstandsfreundlicheres Patentrecht, z. B. durch vereinfachte Anmeldeverfahren oder durch die Einführung einer Neuheitsschonfrist.
- ↪ Der Schutz des Geistigen Eigentums ist hochkomplex. Wir brauchen daher ein institutionalisiertes Vermittlungswissen, etwa in Form von **Patent-Scouts**, die erfolgreichen Forscherinnen und Forschern forschungsspezifische Markt- und Konkurrenzanalysen erarbeiten, Wege zur Patentierung aufweisen und **Patentstrategien** sowie ein aktives Schutzrechtsmanagement entwickeln und betreiben. Die staatlichen Patentvermarktungsagenturen sollen dabei privat organisiert und durch die Hochschulen, die Forschungseinrichtungen und durch die Wirtschaft getragen werden. Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln, thematische Fokussierungen vorzunehmen und damit das bestehende Know How effektiver zu nutzen.

IV. Beste Forschung braucht weniger Bürokratie

Die FDP fordert daher die Überprüfung **weiterer Rechtsbereiche** auf deren forschungseinschränkende Wirkung:

- ↪ Das **Ordnungs- und Gewerberecht** darf keine unnötigen Innovationshemmnisse enthalten und muss zugleich eine angemessene Risikovorsorge betreiben. Daher sollte eine umfassende Prüfung des gesamten Ordnungsrechtsrahmens vorgenommen werden. Beispiele sind Abstufungen der Zulassungsanforderungen, Genehmigungserleichterungen für Innovationen unter angemessener Berücksichtigung des Risikowissens oder auch Beweislastenerleichterungen. Im allgemeinen Gefahrenvermeidungsrecht sollten überflüssige und überzogene Regelungen entfallen.
- ↪ Im **Baurecht** müssen Forschungsbelange bei der Bauleitplanung stärker als bisher privilegiert berücksichtigt werden. Die baurechtlichen Genehmigungsverfahren sollten durchgreifend vereinfacht werden. Die staatliche Bauverwaltung ist zu entbürokratisieren und wissenschaftsfreundlich aufzustellen.
- ↪ Das **öffentliche Vergaberecht** muss auf seine Forschungsfreundlichkeit hin überprüft werden. Der Bedeutung der Forschung als einer der wichtigsten Sektoren der Wissensgesellschaft soll durch die Gleichstellung mit anderen Sektorauftraggebern wie Verkehr und Telekommunikation Rechnung getragen werden. Das Vergaberecht und dessen Handhabung durch die öffentlichen Stellen des Bundes und der Länder muss entbürokratisiert und flexibilisiert werden. Die nationalen Regelungen der Auftragsvergabe sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Beste Forschung braucht zudem eine effektive Mittelverwendung. Die FDP fordert daher eine **Flexibilisierung des Haushaltsrechts**. Die **Haushaltsordnungen** des Bundes und der Länder mit ihren forschungsfeindlichen Restriktionen und Auswüchsen sollten für die Forschungseinrichtungen und die Hochschulen **abgeschafft** werden:

- ↪ Eine überjährige Mittelverwendung und flexible Finanzierung der Forschungseinrichtungen über **Globalhaushalte** mit ihrer gegenseitigen **Deckungsfähigkeit** der Haushaltsmittel sind Voraussetzung für eine effektive Mittelverwendung.
- ↪ Die **Nachprüfsysteme** der Drittmittelverwendung müssen unbürokratischer gestaltet werden. Gleichzeitig sind die Prüfungsrechte der Rechnungshöfe zu stärken.
- ↪ Eine Erweiterung des Spielraums für **Unternehmensbeteiligungen** und Ausgründungen der öffentlichen Forschungseinrichtungen und der Hochschulen sind Voraussetzung dafür, dass ein besserer Übergang von der Grundlagenforschung zur angewandten Forschung ermöglicht wird. Neben einer unternehmerischen Beteiligung ist häufig auch die finanzielle Beteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten eines Joint Ventures oder des Tochterunternehmens erforderlich. Zuwendungen für Forschungsförderungen müssen daher unbürokratischer weitergeleitet werden können.

Deutschland braucht eine Initiative für mehr Forschungsfreiheit von Bund und Ländern

Bund und Länder sind daher aufgerufen, sich auf einen **Masterplan Forschungsfreiheit** zu verständigen. Dabei sollte das gesamte Spektrum des politischen Handelns genutzt werden, angefangen von politischen Verabredungen zur Erreichung des 3 %-Zieles des Lissabon-Prozesses sowie eines Wissenschaftstarifvertrages, über Staatsverträge zur Neuauflage und zum Ausbau der Exzellenzinitiative und zum Hochschulpakt II bis hin zu gesetzgeberischen Maßnahmen eines Forschungsfreiheitsgesetzes, der entsprechenden gesetzlichen Initiativen bei der Biotechnologie, der Stammzellforschung und der Kernenergieforschung sowie einer forschungsadäquaten Gesetzgebung.

Die FDP setzt sich für eine nachhaltige Freiheit für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein. Die Länder sind daher zu einer freiheitlichen Hochschulpolitik aufgerufen und sollten die Regelungen des Hochschulfreiheitsgesetzes übernehmen. Bund und Länder sollten den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die gleiche Freiheit gewähren.

Der weltweite Wettbewerb wartet nicht auf die Langsamen. Deutschland hat das Potenzial auch künftig weltweit an der Spitze von Forschung und Innovation zu stehen. Dazu brauchen wir eine klare politische Prioritätensetzung und den Mut zu mehr Freiheit.